

in  
fo  
en  
die  
n,  
ur,  
rif-  
ren  
nen  
ine  
t.  
a-  
lle  
u-  
s-  
r-  
s.  
g  
n  
=  
y  
y

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von P. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creutzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 242.

Halle, Donnerstag den 17. October  
Hierzu eine Beilage.

1850.

Heute haben wir wieder die Summe von 100 Thln. nach Schleswig-Holstein eingeschendet.

Eingegangen sind von E. in Rothenburg 10 R<sup>th</sup>, bei der Feier von Königs Geburtstag im Neumarkt-Schießgraben gesammelt 13 R<sup>th</sup> 9 S<sup>gr</sup>.

An die auswärtigen Freunde der schleswig-holsteinschen Sache, namentlich an die Landwirthe, deren Berufsgenossen in Schleswig-Holstein jetzt die schwersten Opfer fortwährend zu bringen haben, richten wir die dringende Bitte, des harten Nothstandes der dortigen Landwirthe eingedenk zu sein und denselben durch brüderliche Gaben diese schweren Lasten tragen zu helfen.

Halle, den 16. October 1850.

Hülfs-Comité für Schleswig-Holstein.

## Deutschland.

Halle, d. 16. October. (Beschluss aus Nr. 241 d. Cour.)  
Am 31. Aug. kamen die Finanzvorlagen des Ministeriums zur Erörterung. Die Regierung verlangte die Ermächtigung, die Steuern einstweilen bis zum 30. Sept. forterheben zu dürfen, nach erfolgter Genehmigung sollten die Stände bis Mitte October, wo ein neues Budget ausgearbeitet sei, vertagt werden. Die Vorlage war eine pure Forderung, ohne Gründe, ohne Nachweise, ohne irgend welche Rechtfertigung, es war die Forderung eines Vertrauenscredits, bei dem die Steuern nur der Anlaß waren. Bei der Beschlussfassung stellten sich die Stände auf den Boden der Verfassung und auf den Boden der Parität und der Zweckmäßigkeit. Nach der Verfassungsurkunde haben die Stände den „ermittelten Staatsbedarf“ durch „Steuern und Abgaben“ zu decken, „soweit die übrigen Hilfsmittel des Staats nicht ausreichen.“ Zu dem Ende muß den Ständen zeitig ein „Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt“ werden; auch ist dabei „die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Ausgaben nachzuweisen.“ Von allen diesen Erfordernissen war aber innerhalb sieben Monaten nichts erbracht. Von „Nachweisungen“ war vollends keine Rede. Nach Inhalt dieser Vorschrift war die Ständeversammlung verpflichtet und berechtigt, die Steuererhebung zu untersagen. Sie that es nicht. Sie bewilligte die Forterhebung und Deponirung der indirekten Steuern.

Bei diesem Beschlusse hielt sie sich an die Bestimmungen und Formen, welche das Ministerium selbst in seinem Ausschreiben für die Monate Juli und August im Einverständniß mit dem frühern dazu freilich nicht zuständigen, und deswegen mit Recht getadelten permanenten Ausschusse beliebt hatte. Es konnte also aus diesem Grunde die Zulässigkeit des Beschlusses von dem Ministerium nicht wohl bestritten werden.

Was indes kein Mann von gesunden Sinnen wagt, das ist der politischen Frivolität und Gewissenlosigkeit ein leichtes Spiel. Das Ministerium Hassensprung berief die Beurlaubten am 1. September ein, bereitete sich zu einem der schönsten Staatsstreiche vor und löste am 2. September die kaum berufene Versammlung der Volksvertreter auf, mit der Weisung, daß „innerhalb der nächsten 6 Monate“ oder wie es in den spätern verfassungswidrigen Ministerial-Manifestationen heißt, „baldmöglichst“ eine neue Ständeversammlung berufen werden solle. Die Volksvertretung ging mit einem Hoch auf die Verfassung auseinander. Das Ministerium sandte ihr eine Verordnung nach, worin sie beschuldigt wurde, „durch ihr Verhalten in der Steuerfrage einen Verfassungsbruch begangen zu haben, welcher den ersten Schritt zur Rebellion enthalte.“

Hiermit schließt der erste Akt in dem kurhessischen Drama. Durch die Auflösung der Stände und durch die offen an den Tag tretende Absicht der Regierung, in Gemeinschaft mit den frankfurter Decemviren den alten bundestaglichen Absolutismus durch die fluchwürdige Gewalt der Staatsreiche zurückzuführen, ward die hessische Landesfrage zur deutschen Angelegenheit und zum Gegenstand zunächst kabinetlicher Konflikte zwischen den beiden deutschen Großmächten. Die ganze Schwere der hessischen Konflikte wurde denn auch zuerst in Berlin am ernstesten empfunden. Sofort nach dem Bekanntwerden der Auflösung der Stände schrieb ein ministerielles Organ, die konstitutionelle Korrespondenz, folgende beherzigenswerthe Worte, mit denen wir die heutige Erörterung nicht besser beschließen können: „die Auflösung der kurhessischen Ständeversammlung ist ein sehr ernstes Ereigniß. Angesichts der innern Verwirrung des Landes und mit Rücksicht auf die jetzige Haltung der Regierung nach außen kann man kaum anders annehmen, als daß Letztere auf Beseitigung oder Veränderung der Verfassung sinnt. Wenigstens wäre ohne dies das Verfahren des Ministeriums zwecklos, ob-

gleich dasselbe, wenn man die Verfassung nicht antasten will, nicht viel weiser erscheint. Denn mit der Verfassung zu regieren, dürfte diesem Ministerium, welches alle Parteien gegen sich hat, nicht möglich sein; ohne die Verfassung aber stellt es sich ganz außerhalb des wahren Bedürfnisses der Zeit. Es liegt nichts vor, wodurch das Ministerium Hassenpflug die Berufung auf das Staatswohl als das höchste Gesetz und die Anwendung von Staatsstreichen rechtfertigen könnte. Die Zeit der äußersten Mittel ist vorüber und deutsche Regierungen können gegenwärtig nicht besser in ihrem und des Volkes Interesse handeln, als durch Heilighaltung geschworener Eide und Erfüllung übernommener Verpflichtungen. Eine Regierung, welche anders handelte, würde das konservative Prinzip aufs Tiefste verletzen, und sich auf den Boden der Revolution stellen. Alle Energie, und Konsequenz des Individuums vermag aber so wenig diesen Boden in einen legitimen zu verwandeln, als, was von ihm unternommen wird, zu einem sichern Ende zu bringen."

**Berlin**, d. 15. October. Heute wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in allen öffentlichen und vielen Privatkreisen der Hauptstadt auf das Feierlichste begangen. Es waren während der letzten Tage schon Vorkehrungen aller Art getroffen worden: unter Andern hatten sich die Vorsteher der Parochial- und Kommunalschulen vereinigt, um in ihren Schulen den Kindern einen Freudentag zu bereiten; ein Comité zur Erleuchtung der belebtesten Theile der Stadt hatte sich gebildet, Gastmähler waren verabredet, Bälle festgesetzt worden; auch der Armen vergaß man nicht: die Waisen wurden festlich gespeist und Sammlungen für Bedürfnisse des Winters veranstaltet; kurz Alles wurde aufgeboten, um die Liebe zu dem allverehrten Monarchen zu bethätigen. Wir werden die wichtigsten Festlichkeiten erzählen; den warmen Hauch der Hingebung und Treue, der uns aus Allem entgegenwehte, den wahren vaterländischen Geist, der überall herrschte, zu schildern, fühlen wir uns zu schwach. Die Akademie der Künste hielt im langen Saale des Akademiegebäudes, wo die Büste Sr. Majestät des Königs aufgestellt war, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eine öffentliche Sitzung. Nach einer Introduction des Orchesters leitete der Vicedirektor der Akademie, Herr Prof. Herbig, die Feierlichkeit dadurch ein, daß er auf die Bedeutung des Tages aufmerksam machte, der für das ganze Land, besonders aber für den Künstlerstand ein Tag der Freude sei. Hierauf wurde ein „Domine salvum fac regem“ von C. Eckert mit Orchesterbegleitung gesungen und der Geh. Reg.-Rath Tölken vertheilte die durch die Huld Sr. Majestät bewilligten Preise, nachdem er zuvor darauf hingewiesen, daß diese Preise nach zweijähriger Unterbrechung im Jahre 1849 wiederhergestellt worden seien. Man habe den Preisen mit Unrecht vorgeworfen, daß sie den Ehrgeiz reizen, keine wahren Kunstwerke hervorrufen und daß die Belohnung den übrigen Bewerbern gegenüber maßlos sei. Der Redner dankte sodann dem Staatsmann im Namen der Akademie, dessen Liberalität auch heute einem Künstler, der das Accessit erhielt, die wohlverdiente Anerkennung hat zu Theil werden lassen. Vor zwei Jahren hielt man Preismedaillen für ebenso unnütz als Eitel; jetzt ist man anderen Sinnes geworden. Die Künste verdanken einzelnen wenigen Meistern ihre Blüthe; in diesem Sinne ist die Stiftung der Medaillen für die Meister, welche die vorzüglichsten Werke zur Kunstausstellung nach Berlin senden, gedacht worden. In der Königl. Universität wurde die Feier durch ein ambrosianisches Lied eingeleitet. Der Geh. Rath Prof. Böckh sprach sodann die Festrede. Er hatte in derselben den Satz: „Kein Glück hat lange Bestand“ zum Grunde gelegt. (D.R.)

**Berlin**, d. 15. Oct. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Maurermeister Joseph Höbich zu Breslau und dem

Schmidt Lübecke zu Grossendorf, Regierungs-Bezirk Minden, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Königlich hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn- und Knyphausen, ist von Hannover hier angekommen. — Der General-Major und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, v. Münchow, ist nach Magdeburg von hier abgereist. Heute findet die letzte Sitzung des Fürstenraths unter dem jetzigen Provisorium der Union statt. Nach derselben begeben sich die Minister und namentlich auch das diplomatische Corps, so wie andere hohe Personen nach Potsdam, um dem Könige zu seinem Geburtstage ihre Glückwünsche darzubringen.

Die M. Z. schreibt von der Nahe, d. 11. Oct.: Unter den in den preussischen Ortschaften und bis den Hundsrück hinauf zusammengezogenen preussischen Truppen, aus allen Waffengattungen bestehend und im Ganzen ungefähr 10 — 14,000 Mann, gewinnt in letzter Zeit das oft wiederholte Gerücht, daß das Korps für Rheinhessen bestimmt sei, immer mehr an Konsistenz. Die Offiziere versichern auf das Bestimmteste, daß man jeden Augenblick die Befehle zum Einmarsch in die schönste und reichste Provinz eines ehemals zur Union, jetzt wieder zum — Bundesstaat übergetretenen Staates erwarte.

**Potsdam**, d. 14. October. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist auf Schloß Sanssouci, und der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen sind im königlichen Schlosse zu Potsdam eingetroffen.

**Kiel**, d. 13. Oct. Der Departementschef Francke ist von Berlin wieder hierher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat seine Reise der Nachricht gegolten, daß Preußen in Bezug auf das mehrerwähnte Pacificationsbündniß Erklärungen an die Höfe von Rußland, Frankreich und England erlassen habe. Diese durch die M. Pr. Ztg. verbreitete Nachricht ist, wie uns versichert wird, un wahr.

**Mendenburg**, d. 11. Oct. Dieser Tage wird der Armeebericht über die glorreichen, wenn auch erfolglosen Thaten unserer Truppen bei Friedrichstadt erscheinen. Er wird sowohl eine Berichtigung mancher b. s. herigen Journaldaten als bisher noch nicht mitgetheilte interessante Einzelheiten enthalten. Die Schwierigkeit des Terrains mag aus dem einzigen Umstande erhellen, daß wir 84 Brücken schlagen mußten, um den Sturm möglich zu machen. Unerhört in der Kriegsgeschichte dürfte unter Andern sein, daß 43pfündige Kanonen auf Deichwegen, welche in der herrschenden Bitterung kaum für Bauerwagen fahrbar erklärt wurden, ohne Pferde, durch Mannschaften bis auf einige Duzend Schritte vor die feindlichen Werke geschleppt und nach bewirktem zerstörenden Feuer auf gleiche Weise wieder zurückgebracht sind.

Dänische Blätter reden von einem österreichischen Offizier, der in voller Uniform von uns zu den Dänen übergegangen. Die Sache hat ihre vollkommene Richtigkeit. Der Betreffende war Lieutenant im 1. Bataillon, nannte sich Ivanoviitch und galt für einen Kroaten. — Dieser Tage ist ein dänischer Dragoner zu uns übergegangen, auch ein dänischer Jäger gefangen hier eingebracht. Nach übereinstimmender Aussage Beider sieht man in der jenseitigen Armee dem Herannahen des Winters allgemein mit mancherlei Bedenken entgegen. — Vor Kurzem hat in Folge eines bedauernswerthen Vorfalls der Dragonerlieutenant Rohr sein Leben eingebüßt. Er rannte sich auf in den Degen des Dragonerlieutenants Cramm, mit dem er auf dem Zimmer socht. Andere Blätter haben hieraus ein Duell gemacht.

**Mendenburg**, d. 12. Oct. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge sind am 4ten d. bei Friedrichstadt dänischerseits außer der ganzen 3ten Brigade noch das 9te, 10te, 11te und 12te

Einien: Bataillon konzentriert gewesen, so daß die Gesamtstärke des dänischen rechten Flügels an dem Tage 10,000 Mann überstiegen haben mag; das dänische 6te Infanterie-Bataillon und das 3te Reserve-Jäger-Corps sind hauptsächlich im Feuer gewesen.

**Kassel, d. 12. Octbr.** In Erwiderung auf das von Seiten des hiesigen Offiziercorps eingereichte Abschiedsgesuch ist heute durch Generalleutnant v. Haynau eine Ordre an sämtliche Commandos erschienen, wonach eine auf unbestimmt verlängerte Bedenkzeit in Rücksicht der Wichtigkeit des Schritts jedem einzelnen Offizier gestellt wird, und zwar mit dem Bedenken, daß man ein mündliches oder schriftliches Benehmen über etwa auftauchende Zweifel in der Verfassungsangelegenheit mit ihm (General von Haynau) erwarte. — Obergerichtsprocurator Detker ist noch immer im Kassel, und obgleich durch das Civilgericht, welches dessen Freilassung ausgesprochen hat, nun requisitionsweise das Militairgericht um sofortige Entlassung des Herrn Detker aus der Haft angegangen worden ist, soll sich dennoch der Commandant dem Benehmen nach geweigert haben, gegen die Verordnungen des Oberbefehlshabers zu handeln. — Die Pressen sind noch immer mit starken Wachen besetzt; dagegen erscheinen die „Neue Hess. Zeitung“ und die „Hornisse“ nach wie vor; sie werden an andern Orten, theils in der Stadt selbst, theils auswärts gedruckt.

**Kassel, d. 12. October.** Von gewisser Seite wird zur Verdächtigung unserer gerechten Sache immer von Neuem auf die „demokratische“ Färbung unserer letzten Kammer und die Präsidentschaft Bayrhoffers hingewiesen. Wer hierauf bei der Beurtheilung unserer Zustände Gewicht legt, dem muß entweder völlige Unkenntniß derselben oder absichtliche Verdrehung vorgeworfen werden. Denn 1) die conservative und demokratische Partei war nach der letzten Ergänzungswahl, welche freilich erst am Tage der Auflösung stattfand, gleich, 24 gegen 24 Stimmen; 2) diese große Zahl demokratischer Wahlen beruht vorzugsweise auf dem allgemeinen Widerwillen gegen das Ministerium Hassenpflug. Unser Wahlgesetz — das nämliche, welches bei der zunächst vorhergehenden Wahl der Ständeversammlung eine überwiegende Anzahl constitutioneller Mitglieder zugeführt hatte — ruht auf conservativer Grundlage; dies ist allgemein, namentlich auch bei den Verhandlungen über die Wahlgesetze der Einzelstaaten zu Erfurt, anerkannt worden. Ein Redner z. B. bemerkte, wie das kurhessische Wahlgesetz conservativer sei, als das preussische. Auch unsere Bevölkerung ist überwiegend conservativ, das beweist jetzt ihr ruhiges Festhalten an Gesetz und Verfassung, ungeachtet der heillosesten Angriffe auf ihre Rechte. Nur durch Hassenpflugs Auftreten und das daraus entstehende Oppositionsgelüste läßt sich eine große Zahl der letzten radikalen Wahlen erklären. 3) Vor Allem aber ist zu bemerken, daß die außerordentliche Verlängerung der Steuern auf dem letzten Landtage vorzugsweise von der constitutionellen Partei als nicht verfassungsmäßig bekämpft und die Verweigerung durchgesetzt ist, während eine Mehrzahl der Abgeordneten der Linken sich für die Bewilligung erklärte und namentlich Bayrhoffer einen eigenen Antrag auf unbedingte Verlängerung der Steuerbewilligung stellte und lebhaft verteidigte. Ueberhaupt ist es hier bekannt, daß B. während seiner parlamentarischen Laufbahn immer mehr in den Weg der Besonnenheit und Mäßigung eingelenkt hat. Wir wiederholen, daß die sogenannten demokratischen Elemente unseres Landes und unserer Kammer an unserer jetzigen Crisis den geringsten Antheil haben, daß vielmehr die Entwicklung unserer Verhältnisse das Werk einer wahrhaft conservativen Partei ist, als deren wackere Vorkämpfer wir die gesammte verfassungstreue Staatsdienerschaft betrachten können.

In ihren Händen befindet sich bis jetzt, wie die Ereignisse beweisen, noch Kraft und genügender Einfluß; ob aber derselbe für die Dauer im Stande sein wird, bei den fortgesetzten, an Wahnsinn grenzenden Rechtsverletzungen des Ministeriums den radikalen Bühlereien gegenüber sich im Volke zu behaupten, steht dahin! Die Schuld eines solchen Umschlags käme auf diejenigen, welche der gerechtesten Sache sich anzunehmen so Recht wie Verpflichtung gehabt hätten.

**Kassel, d. 13. Oct.** Die Offiziere, welche ihren Abschied eingereicht haben, haben fünf Tage Bedenkzeit erhalten, um das Abschiedsgesuch wieder zurückzunehmen, als ob es Kinder wären, welche diesen Schritt unbedacht und übereilt gethan hätten! Der wahre Grund dieses Aufschubs ist wohl offenbar, daß das Ministerium in Wilhelmsbad noch nicht weiß, was es thun soll, und erst Verhaltungsbefehle von Wien einholen will. Daß das kurhessische Cabinet auf Preußens Rath kein Gewicht legt, ist kein Wunder, das thut ja nicht einmal Bückburg; es denkt unstreitig, laß Preußen nur belien, es beißt doch nicht. Dieselbe Ansicht herrscht hier wenigstens in der Masse der Bevölkerung, welche immer mehr daran zweifelt, ob es Preußen mit der Union und constitutionellen Regierungsform ehrlich meint. Die Worte des „Oberbefehlshabers“ Haynau: Desterreich wird eine so freie Verfassung wie die Kurhessische nicht bestehen lassen, haben Preußen noch einmal hoffende Bundesgenossen verschafft, indem sie die Karten des sogenannten Bundestages zu plump verrathen haben.

Die beiden Nummern der N. H. Z., die noch immer in Gotha erscheint, enthalten Nichts Neues. In zwei Leitartikeln bespricht sie die Auflösung der kurhessischen Armee, welche sie als geschehen annimmt, sobald das kurhessische Offiziercorps aus dem Dienste entlassen wird. Hassenpflug scheint diesen Schritt nicht ohne Weiteres thun zu wollen, während andere Nachrichten aus Wilhelmsbad und selbst die der großdeutschen Organe den Eindruck nicht verhehlen, welchen die Entschliessungen des Offiziercorps auf den Kurfürsten gemacht haben.

**Kassel, d. 13. October.** Ueber die Eingabe der Abschiede von den Offizieren der hiesigen und nahegelegenen Garnisonen enthalten viele öffentliche Blätter zwar übereinstimmende, den Hergang selbst aber entstellende Berichte. Jenen zufolge könnte es den Anschein gewinnen, als hätten dahier Zusammenkünfte, Berathungen, Beschlussfassungen und Deputationen von Seiten des Offiziercorps und sogar der Unteroffiziere stattgefunden, als ob in der kurhessischen Armee ein Geist herrsche, der die Schranken der Disziplin bereits gebrochen habe. — Die Sache ist ganz anders. — Eben um einem Bruche der Disziplin jedenfalls auszuweichen, haben die in ihrem ganzen Auftreten durchaus untadelhaften Führer der Soldaten nur als einzelne Persönlichkeiten sich zu den geihanen Schritten entschlossen und gehandelt. Es hat kein Oberer auf seine Untergebenen sich eine Einwirkung erlaubt, um dieselben zur Beistimmung oder zu gemeinsamem Handeln zu bewegen, noch haben sich erstere durch ihre Untergebenen gedrängt gefühlt. Es sind keine Zusammenkünfte und Berathungen gehalten. Oberstleutnant Hildebrand ist nicht vom Offiziercorps nach Wilhelmsbad deputirt, sondern, wie ich früher gemeldet, vom Oberbefehlshaber entsendet worden. Die Unteroffiziere oder Mannschaften sind von der Kenntnißnahme der Schritte ihrer Offiziere gänzlich fern gehalten worden. Es ist auch ein bis dahin ganz leeres Gerücht, daß die Unteroffiziere für den Fall des Abgangs ihrer Offiziere über ihr Verhalten beschloffen hätten. — Die Kommandeure haben nur auf den Befehl von Haynau's ihre Offiziere, — natürlich korpsweise getrennt, — versammelt, und sich darauf beschränkt, ihnen diejenigen Mittheilungen zu ma-

chen, welche ihnen zu dem Zwecke durch Ordres zugegangen waren.

So wird auch in mehreren Blättern ein förmliches Abschieds-Eingaben-Formular abgedruckt, und angedeutet, daß dasselbe von den Offizieren in Masse unterzeichnet und an den Oberbefehlshaber eingesendet sei, während die einzelnen Eingaben an die betreffenden Commandeure und von den Brigaden im ordentlichen Wege an die höchste Militärstelle gelangt sind. — Der Oberbefehlshaber hat binnen 24 Stunden die Eingabe der Abschiede von allen Offizieren verlangt, welche nicht zur unbedingten Ausföhrung alles dessen, wozu sie befehligt werden möchten, bereit seien. Zugleich sollten die Bleibenden darauf verzichten, etwa späterhin ihren Abschied zu begehren. Hierauf konnte, unserer Ueberzeugung nach, ein gewissenhafter Offizier nicht eingehen. Es ist nämlich mit der Beerdigung auf die Verfassung, welche bei uns Offiziere und Mannschaften betrifft, die Lage der Offiziere nicht schon genügend dargelegt. Die Offiziere stehen in anderer Lage, als die Mannschaften. Letztere sind für ihre Handlungen im Dienste nicht besonders verantwortlich gemacht. Es läßt sich also mit Grund behaupten, daß die Mannschaften durch Befolgung der Befehle ihrer rechtmäßigen Oberen nicht in die Verantwortung eintreten. Den Offizieren dagegen ist nach §. 62. der Verfassungsurkunde ausdrücklich die Eigenschaft von Staatsdienern beigelegt, und nach §. 61. daselbst ist jeder Staatsdiener hinsichtlich seiner dienstlichen Handlung verantwortlich. Die Lage der kurhessischen Offiziere, unter denen ein Theil in Baden die Revolution, wie die preussische Armee, bekämpft hat, ist hienach klar, um so mehr, wenn man erwägt, wie Haynau einige Tage vorher in seiner Anrede bei der Revue den Verfassungsgeid für eine leere Form erklärt, das Wesen der konstitutionellen Monarchie geradezu verhöhnt hatte, — wie er selbst zuerst die Disziplin gebrochen, indem er sich dem Ausspruch des kompetenten höchsten Militärgerichts nicht unterwerfen wollte, — des Generalauditorats nämlich, durch dessen Bestätigung z. B. ein jedes kriegsgerichtliche Urtheil, den bestehenden Gesetzen nach, erst rechtskräftig wird, — wie derselbe ferner durch sein ganzes Verhalten das Vertrauen auf Seiten des Militärs verloren, auf Seiten der übrigen Bevölkerung sich lächerlich gemacht hatte. Der Ausspruch der N. Pr. Zeitung: „vom Kriegszustande bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt“ hatte sich in der That hier vollkommen gerechtfertigt. Die Offiziere konnten daher nicht anders handeln, wenn sie nicht in den drohenden Konflikten einer Auflösung der Disziplin des Heers entgegensehen wollten. Daher war der Entschluß so rasch, als allgemein. Er ist aber, wie es scheint, auch überraschend gewesen. Denn obgleich v. Haynau zur Abschiedsbewilligung bevollmächtigt war, hat er die Entlassungen nicht zugesagt, und auch in Wilhelmsbad sind solche noch nicht angenommen. Es ist vielmehr gestern durch den Oberbefehlshaber den Offizieren nochmals anheim gegeben, die Abschiedsgefuche zurück zu nehmen, was freilich ohne Erfolg bleiben dürfte.

**Kassel, d. 15. October, Mittags.** Man hat hier Aussicht auf folgende Zusammensetzung eines neuen Ministeriums: Ewers Ministerpräsident; Flügeladjutant Losberg Kriegsminister; Oberfinanzrath Duysing Finanzminister. Letzterer ist zum Kurfürsten berufen.

**Frankfurt a. M., d. 12. Octbr.** Es herrscht Verwirrung im Lager der Gegner, denn die kurhessische Angelegenheit wendet sich zum Bessern. Der Herzog von Nassau war vorgestern in Wilhelmsbad und Rumpenheim gewesen, und obschon Graf Thun ebenfalls dahin eilte, um guten Rath zu neutralisiren, scheint doch der Zuspruch des Ersteren von Erfolg gewesen zu sein. Der Kurfürst hat seinen Geschäftsträger am preussischen Hofe, Hrn. v. Dörnberg, mit

einem Schreiben an den König nach Berlin gesandt, dessen Inhalt schon darum Hoffnungen erweckt, weil Hassensflug nicht allein demselben fern geblieben ist, sondern auch der ganze Schritt ihn und den Grafen Thun außer Fassung bringen soll. Die gegenwärtige Wendung ist daher, wie man uns versichert, gleich heute vom Eschenheimergassen-Club in Erwägung gezogen; doch soll diese vortreffliche Versammlung bereits in dem Grade zwiespaltig sein, daß sich von ihren Deliberationen nichts mehr besorgen lasse. Wir verschweigen dabei die höchst belustigenden Schilderungen, welche uns sogar über einreißendes Gezänk und sonstigen Ausdruck gegenseitiger Abgeneigtheit des Personals zugehen, und freuen uns nur, daß die Lächerlichkeit des „hohen engeren Rathes“ seiner Schädlichkeit so früh die gebührende Gränze setzt. Die kurhessische Frage scheint daher nach allem, was heute bemerkbar wird, dem Eschenheimergassen-Club vollständig aus der Hand gewachsen zu sein. Nebenher sei noch angeführt, daß hiesige Diplomaten von einer Ueber-einkunft hören, der zufolge Oesterreich 180,000 Mann und Baiern und Württemberg dazu 50,000 Mann gegen Preußen und für den Bundestag ins Feld stellen würden. Diese Notiz wird hier mit viel Heiterkeit hingenommen.

**Frankfurt a. M., d. 12. Octbr.** Im Eschenheimer Gassen-Club herrschen seit Mittwoch Niedergeschlagenheit und Verwirrung. An diesem Tage sollte förmlich „beschlossen“ werden, Oesterreich und Baiern zur bewaffneten Intervention in Kurhessen „aufzufordern;“ allein ehe noch der vom Wiener Kabinet bestellte Ausspruch erfolgte, erhielt Graf Thun Nachricht, daß der nicht bloß befohlene, sondern schon zum Theil angetretene Marsch der Divisionen des böhmischen und vorarlbergischen Korps „sistirt“ sei. Der kriegslustige Club durfte nun nichts mehr „beschließen“, ihm blieb nur die verlegene Frage übrig, welche unsichtbare Hand in Wien auf einmal alles geändert habe. Die darauf ertheilte, auch uns verrathene Antwort lautet, daß der englische Gesandte in Wien vor unüberlegten Schritten gewarnt und insbesondere erklärt habe, seine Regierung trete in Auffassung der kurhessischen Frage vollkommen der Ansicht des Berliner Kabinetts bei. Aus diesem Sachverhalt, den auch heute eingegangene Privatbriefe aus Wien bestätigen, hat sich wohl die irriige Annahme hiesiger Blätter ergeben, daß durch Lord Cowley dem Grafen Thun eine Protest-Note Englands überreicht worden. Wie sollte auch Lord Palmerston dazu kommen, an einen Club, über den In- und Ausland lachen, Noten zu richten? Uebrigens ließen sich die Dinge vor einigen Tagen wirklich so ernst an, daß man den Ausbruch des Krieges für unzweifelhaft hielt. Dem hiesigen österreichischen Jäger-Bataillon waren, glaubwürdiger Versicherung zufolge, scharfe Patronen zugetheilt, um dasselbe ohne allen Verzug nach Kurhessen dirigiren zu können. Jetzt lichtet sich das Kriegsgewölk, aber die Intriguen verdunkeln wieder den Horizont. Der König von Württemberg empfing während seines Hierseins den übel genug bekannten Klindworth, der alsbald mit geheimen Aufträgen zunächst nach Stuttgart gesandt wurde. Auch bemerkt man, daß die österreichische Diplomatie großen Fleiß darauf verwendet, den Marquis de Tallenay in ihr Interesse zu ziehen. Prinz Emil von Hessen spinnt neue Fäden von Darmstadt aus und Herr von Bittersdorf fühlt sich in so weit wieder gekräftigt, bei „großdeutschen“ Umtrieben hülfsreich zur Hand zu gehen. Man glaubt, daß der Kaiser von Oesterreich bei so vielseitiger Bedienung seine Reise mit Fürst Schwarzenberg zum Kaiser von Rußland wohl ausgerüstet werde antreten können. Inzwischen gewinnt jedoch die Hoffnung, daß die Verhandlungen in Rumpenheim zu einem gedeihlichen Resultat führen, von Tage zu Tage mehr Raum. Die über alles Lob erhabene Haltung des kurhessischen Offiziercorps soll

den Starrsinn des Kurfürsten beinahe gebrochen haben. Man spricht heute sehr bestimmt von seiner Abication und fürchtet nur, daß Graf Thun, der überall seine Fangneze ausbreitet, den Systemwechsel verhindern oder doch erschweren möchte. Dieses Mannes Rührigkeit wünschten wir nur zur Hälfte auf anderer Seite, sie würde, vom Recht unterstützt, Wunder wirken.

Während unser Correspondent nur von einem abmahnenenden Schreiben des englischen Cabinets an das österreichische weiß, so glaubt ein Correspondent der Schl. Z. diese Mittheilung dahin erweitern zu können, daß der Leiter der auswärtigen Politik Großbritanniens erklärt hat „es werde seine Regierung keineswegs mit Gleichgültigkeit zusehen, daß die durch den sogenannten Bundesbeschluß vom 21. September dem verfassungsbrüchigen kurhessischen Ministerium in Aussicht gestellte Hülfe wirklich geleistet werde.“ Es werde versichert, daß die Bundesversammlung mit Hinsicht auf diese Erklärung sich veranlaßt gesehen habe, den auf ihre Veranstaltung bereits angeordneten Bewegungen österreichischer und anderer Truppen in der Richtung nach der kurhessischen Gränze Einhalt zu thun. (C. 3.)

**Frankfurt a. M., d. 14. October.** Die heutige PA.-Sitzg. enthält endlich das Protokoll der dritten Sitzung der Bundes-Versammlung:

Geschehen Frankfurt a. M., den 17. September 1850. In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des Kaiserlich-Königlichen Herrn wirklichen Geheimen Rathes, Grafen von Thun-Hohenstein; von Seiten Bayerns: des Königlichen Herrn General-Majors, Ritters von Rylander; von Seiten Sachsens: des Königlichen Herrn Geheimen Rathes Rositz und Zänckendorf; von Seiten Hannovers: des Königlichen Herrn Legationsrathes Dr. Dermold; von Seiten Württembergs: des Königlichen Herrn Geheimen Legationsrathes von Reinhard; von Seiten Kurhessens: des Kurfürstlichen Herrn Staatsministers Hassenpflug; von Seiten des Großherzogthums Hessen: des Großherzoglichen Herrn Ober-Appellations- und Cassations-Rathes, Freiherrn von Münch-Bellinghausen; von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des Königlich-Dänischen Herrn Kammerherrn von Bülow; von Seiten der Niederlande wegen Luxemburg und Limburg: des Königlich-Niederländischen Herrn Staatsrathes von Scherff; von Seiten von Mecklenburg-Strelitz: des Großherzoglichen Herrn Geheimen Justizrathes von Derken; von Seiten von Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg: des Großherzoglich-Hessischen Herrn Geheimen Staatsrathes Dr. von Linde; und meiner: des Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerial-Concepts-Adjuncten und interimistischen Protocollführers, Ritters von Roschmann-Hörburg.

#### §. 9. Die Zustände im Kurfürstenthum Hessen betreffend.

Der kurhessische Gesandte hielt folgenden Vortrag: In den offenkundigen Zuständen Kurhessens legt sich der Kampf der Principien der Revolution gegen die Monarchie zu Tage; ist diese nach den fundamentalen Gesetzen des Bundes, mit Ausnahme der freien Städte, die Basis aller Deutschen Bundesstaaten und muß schon an sich die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung auf diesen Kampf gerichtet sein, so liegen doch noch speciellere Veranlassungen vor, welche die entscheidende Thätigkeit der Bundesversammlung in Anspruch nehmen möchten, und der kurhessische Bundestagsgesandte ist daher angewiesen, die durch die Sachlage gebotenen desfalligen Anträge vorzulegen. Um der hohen Versammlung eine kurze Uebersicht der Sachlage zu geben, möchte es genügend sein, folgende Punkte hervorzuhellen. Mit dem Schlusse des Monats Juni l. J. war die Periode vollendet, in welcher auf den Grund des für das Jahr 1849 erlassenen Finanzgesetzes die Erhebung der Steuern und Abgaben stattfand. In häufiger Anwendung hat sich die Praxis im Kurstaate gebildet, daß, wenn das Budget zur Zeit der Beendigung der Steuerperiode noch

nicht zur Verabschiedung gekommen, durch ein, wie sich von selbst versteht, mit Zustimmung der Stände erlassenes Gesetz die Forterhebung der Steuern und Abgaben auf 6 Monate verlängert wurde. Demgemäß hatte die Regierung vor der Mitte Juni eine solche Vorlage gemacht, mußte aber leider bemerken, daß die damalige Ständeversammlung, die das am Ende Februar von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten eingesetzte Ministerium sofort mit einem Mißtrauensvotum empfangen hatte, diese Vorlage in einer Weise behandelte, daß eine völlige Ablehnung derselben in Aussicht stand. Um eine formelle Steuerverweigerung nicht zur Erscheinung kommen zu lassen, erfolgte die Auflösung der Ständeversammlung im Laufe des erwähnten Monats. Durch Vereinbarung mit dem bleibenden ständischen Ausschuss ward festgestellt, daß die indirecten Abgaben bis zur Eröffnung der Ständeversammlung, für welche neue Wahlen ausgeschrieben waren, vom 1. Juli an erhoben, aber deponirt werden sollten, während alle directen Einnahmen unerhoben blieben. Die neuen Stände konnten erst im Monat August wieder eröffnet werden, und indem denselben zugesagt wurde, daß die Vorlage eines umgearbeiteten Budgets binnen 4 Wochen erfolgen solle, wurde zugleich ein Gesetz vorgelegt, welches wegen des bereits seit dem 1. Juli ausgesetzt gebliebenen Steuerbezugs, die Forterhebung der Steuern bis zum Schlusse des Monats September verlangte. Sowohl der Entwurf dieses Gesetzes, als die von der Ständeversammlung mit demselben vorgenommene Umgestaltung ist aus der Verordnung vom 4. September ersichtlich, wovon ein Exemplar hier beiliegt (Anlage 1). Daß in diesem Vorgange eine eigentliche und wirkliche Steuerverweigerung durch Landstände zu Tage gekommen, kann einem Zweifel nicht unterliegen, wie dies in der eben angeführten Verordnung näher dargelegt worden. — Der §. 95 der Verfassungsurkunde, welcher dahin lautet:

„Ohne ihre (der Stände) Bestimmung kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Im Eingange eines jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung ausdrücklich zu erwähnen. Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung bestehender Gesetze bezwecken, werden von der Staatsregierung allein erlassen. Auch kann, wenn die Landstände nicht versammelt sind, von solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln, welche bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, von dem Staatsministerium, unter Zuziehung des landständischen Ausschusses (s. §. 102) auf den Antrag der betreffenden Ministerialvorstände für wesentlich und unaufschieblich zur Sicherheit des Staates oder zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung erklärt werden sollten, ungesäumt geschritten werden. Hierauf aber wird nach dem Antrage jenes Ausschusses sobald als möglich die Einberufung der Landstände stattfinden, um deren Bestimmung zu den, in gedachten Fällen erlassenen, Anordnungen zu erwirken.“

berechtigt die Staatsregierung, bei außerordentlichen Begebenheiten provisorische Gesetze zu erlassen, und wurde daher durch die eben erwähnte Verordnung die Forterhebung aller Steuern angeordnet. — Die betreffenden oberen Finanzbehörden weigerten die Vollziehung dieser Verordnung, sowie von den Anderen der Verwendung von Stempelpapier widersprochen wurde, indem sie sich die Befugniß beimäßen, unter Berufung auf ihren, die Beobachtung und Aufrechthaltung der Landesverfassung versichernden Eid, den Gehorsam zu verweigern, weil sie eine Verfassungswidrigkeit in der Verordnung vom 4. September zu finden wähten. Eine ständische Steuerverweigerung mit ihrem unermeßlichen Eingriff in das ganze Staatsleben kann den Fortgang desselben in den gewöhnlichen Formen nicht zulassen, und die Kurfürstlich-Bessische Regierung sah sich daher genöthigt, auf den Grund des §. 95 der Verfassungsurkunde, in Gemäßheit der durch den Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 gegebenen Anweisung, den Kriegszustand für den Kurstaat durch die Verordnung vom 7. l. M. auszusprechen, von der ein Exemplar (Anlage 2) hier beigefügt wird. Auch dieser Verordnung ward der Gehorsam von den Behörden und Gerichten verweigert, indem eines Theils der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 als durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848, welcher die s. g. Ausnahmsgesetze und Beschlüsse ohne nähere Feststellung aufhob, als nicht weiter gültig behauptet, sowie den Verordnungen, die auf den Grund des §. 95 der Verfassungsurkunde erlassen wurden, die Eigenschaft von einstweilen gültigen Gesetzen abgesprochen wurde. Das Gesamt-Staatsministerium sah sich, um dieser Remission entgegen zu treten, vorerst zu einer Belehrung der Behörden veranlaßt, die durch das im Abdrucke (Anlage 3) hier anliegende Rescript gegeben worden ist. Allein auch dieses ist ohne Erfolg geblieben. Eine Widergesetzlichkeit, welche auf völlig unberechtigte Auslegung der kurhessischen Verfassung sich stützt, ist so allgemein in die den Ministerien zur Vollziehung unmittelbar untergeordneten Organe eingedrungen, daß derselben mit allen Kräften entgegen getreten werden muß. Welche hohe, die Sicherheit von ganz Deutschland bedrohende, Bedeutung die in einem Bundesstaate vorkommende, ständische Steuerverweigerung in sich trägt, hat der in der 22. Sitzung der hohen Versammlung vom Jahre 1822 gefaßte Bundesbeschluß erkannt, und jede Regierung eines Bundesstaates hat danach die Verpflichtung übernommen, den Folgen eines solchen Vorganges auf das kräftigste entgegen zu treten, damit in ihrem Theile die Sicherheit des Ganzen ge-

wahrt bleibe. Der Deutsche Bund hat aber auch nach der Ansicht der Kurfürstlich Hessischen Regierung unzweifelhaft den Beruf, darüber zu wachen, daß den Bundesregierungen auch die Mittel nicht fehlen, welche an sich erforderlich sind, um die aus einer ständischen Steuerverweigerung hervortretenden Entwickelungen mit Erfolg beseitigen zu können. Daß bei der Hervorhebung dieses Punktes nicht davon die Rede sein kann, dem Ermessen der Regierungen, in welcher Weise solche Mittel zur Anwendung zu bringen im einzelnen Falle angemessen erscheinen konnte, vorzugreifen oder sonst überall darauf einwirken zu wollen, versteht sich so von selbst, daß es völlig genügen möchte, auf diesen Punkt, als einen gar nicht mit dem zu stellenden Antrage berührten, hingewiesen zu haben. Daß bei der Erwähnung tauglicher Mittel nicht von der zu Gebot stehenden bewaffneten Macht die Rede ist, versteht sich von selbst; es kommen vielmehr Anordnungen und Bestimmungen der Regierungen in Betracht, welche Gesetzes Kraft haben müssen, soll auf deren Erfolg gerechnet werden können. Es muß ihnen die innere Beschaffenheit einwohnen, jede Möglichkeit auszuschließen, ihrer Befolgung, ohne unzweifelhaften Ungehorsam zu begehen, sich entziehen zu können. Die Kurfürstlich Hessische Regierung glaubt nach der bisherigen Darstellung die nachstehenden Anträge vorlegen zu sollen: Hohe Bundesversammlung möge beschließen:

1) daß eine Steuerverweigerung, wie solche in den Ziffern I. und II. des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 unterstellt werde, in dem Beschlusse der Kurfürstlichen Ständeversammlung vom 31. August d. J. enthalten sei;

2) daß die in den eben erwähnten Ziffern I. und II. des Bundesbeschlusses enthaltene authentische Interpretation der Art. 57 und 58 der Wiener Schlussacte durch den Bundesbeschluß vom 2. April 1848 nicht berührt sein könne;

3) daß den Verordnungen und Vorschriften, welche in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 von den Bundesregierungen ergehen, die Kraft von Gesetzen einwohnend sei, deren Befolgung sich weder die Gerichte und anderen Behörden, noch die Unterthanen, ohne schwere Pflichtverletzung unter irgend einem Vorwande entziehen könnten. Endlich

4) glaubt der Kurfürstlich Hessische Gesandte sich darauf beschränken zu müssen, es hervorzuheben, daß es nur der Erwägung der hohen Versammlung überlassen bleiben könne, in wie weit dieselbe durch die bisherigen Vorgänge und Mittheilungen hinreichende Veranlassung bekommen habe, von Amtswegen Maßregeln zu ergreifen, welche in den Bundesgesetzen ihre Grundlage haben.

Präsidium beantragt, die hohe Versammlung wolle beschließen: diese Angelegenheit einem Ausschusse zur sofortigen Prüfung und Begutachtung zuzuweisen. — Hierüber wurde zur Abstimmung geschritten und einhellig beschlossen: in Gemäßheit des Präsidialantrags einen Ausschuss von drei Mitgliedern zur Begutachtung dieser Angelegenheit zu wählen. Bei der sonach erfolgten Wahl dieser Mitglieder wurden als solche bestimmt die Gesandten von Baiern, Württemberg und Liechtenstein. Auf Antrag des Präsidiums wurde hierauf die Sitzung geschlossen. Fr. Thun. Fylander. Nostitz und Jändendorf. Detmold. Reinhard. Hassenpflug. Münch. Bülow. v. Scherff. v. Derken. Dr. v. Linde.

**Wien**, d. 11. October. Mehrseitigen Nachrichten zufolge wird Sr. Majestät noch vor dem 18ten d. M. hierher zurückkehren, dann aber sogleich nach Warschau gehen, um dem dortigen Kaiserlichen Hofe einen Besuch zu machen. Fürst Schwarzenberg wird entweder vorangehen oder den Monarchen begleiten. Die Kriegsnachrichten lauten, obgleich jeder Mund sie verbreitet, so wirr, daß es gewagt ist, darauf nachzusprechen. Einerseits wird versichert, es sei an alle sich in Wien befindenden Offiziere des böhmischen Armeekorps Befehl ertheilt, sich ungesäumt auf ihren Posten zu begeben. Die Nachricht würde immer noch nicht viel bedeuten, auch wenn sie ganz begründet ist. Andererseits heißt es, daß die Divisionen der Korps in Böhmen und Böhmen, welche bereits im Vorrücken begriffen gewesen, Gegenbefehl erhalten hätten. Man will diesen letzteren auf den hier sehr wirksamen Einfluß einer großen auswärtigen Macht zurückführen.

### Frankreich.

**Paris**, d. 12. Oct. Der Constitutionnel kommt heute wieder auf das Thema der Staatsstreich zurück, und sucht die

Grundlosigkeit dahin zielender Befürchtungen aus dem Gesichtspunkte nachzuweisen: daß der Präsident der Republik bei einem Staatsstreich Alles verlieren und Nichts gewinnen könne, weil seine Wiedererwählung im Jahre 1852 ganz nothwendig und gewiß sei. Er läßt bei dieser Gelegenheit die wichtige Erklärung fallen: daß der Präsident der Republik die Verlängerung der Gewalten gar nicht einmal von der Nationalversammlung verlangen möchte, und daß diese sie ihm geradezu anbieten müßte, damit er sie von ihr, statt vom Volke, annähme.

Der Siècle giebt eine Anekdote zum Besten, wonach der Adjutant des Präsidenten, Hr. Edgar Ney, zu allen Cavallerieobersten geschickt worden wäre, um sie einzuladen, beim Vorbeifahren vor Louis Napoleon Bonaparte ihre Regimenter rufen zu lassen. „Ist das ein Befehl, was Sie mir da sagen?“ hätte einer der Obersten gefragt. „Nein, Herr Oberst, es ist bloß eine Einladung.“ „Dann, mein Herr, habe ich nur zu antworten, daß ich unter der Uniform und an der Spitze meines Regiments Nichts als Dienstbefehle annehme, und auf Einladungen nicht antworte.“ — Derselbe Oberst soll geäußert haben: „Die Disciplin meines Regiments ist ein Theil des Staatsschatzes; ich werde nie gestatten, daß man daran rühre, eben so wenig, wie ich öffentliche Gelder, deren Bewahrer ich wäre, antastan lassen würde.“

**Paris**, d. 13. October. Die Permanenz-Commission hält Donnerstag ihre gewöhnliche Sitzung. Das gestrige Protokoll enthält einen Tadel des Kriegsministers. — Der „Peuple“ erklärt sein Aufhören wegen schwerer Geldstrafen. Auch mehrere Elsässer Blätter wurden wegen Verstöße beim Unterzeichnen verfolgt. — Nach einem Gerüchte werden sich die Republikaner bei einer Nachwahl im Nord-Departement nicht betheiligen. — Persigny soll beauftragt sein, ein neues Ministerium zu bilden.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 12. Oct. Ihre Majestät die Königin hat gestern früh um 8 Uhr Edinburgh verlassen und ist gegen 8 Uhr Abends im Buckingham-Palast angekommen. Heute wird die Königliche Familie sich nach Osbornehouse begeben.

### Türkei.

Man schreibt dem „Constitutionnel“ aus Konstantinopel vom 25. September: „Die österreichische Gesandtschaft hat von Neuem die türkische Regierung angegangen, um von derselben die fortgesetzte Ueberwachung der ungarischen Flüchtlinge, die in Kutayah gefangen gehalten werden, zu erhalten. Die türkischen Minister scheinen jedoch auf ihrem Vorhaben bestehen zu wollen, diesen unglücklichen Verbannten ihre Freiheit wieder zu geben, sobald dieselben ein Jahr auf türkischem Boden zugebracht haben, oder zum wenigsten, bis etwas über den Ort, wohin sie sich begeben können, bestimmt ist. Wir haben aus den letzten Nachrichten, die aus den Vereinigten Staaten hier angelangt sind, ersehen, daß in dieser Beziehung Unterhandlungen mit der nordamerikanischen Regierung von dem türkischen Botschafter angeknüpft worden sind. Oesterreich protestirt gegen diese Entscheidung; die Pforte, welche, wie man versicherte, die Rathschläge des gesammten Englands und Frankreichs befolgt hat, wird aber auf ihrem Beschlusse beharren.“

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage alhier stattgehabten Verloosung der vormalig sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, welche zu Ostern 1851 realisirt werden sollen.

Von Litt. Aa. à 1000 Thaler.

Nr. 128, 286, 835, 916, 1123, 1174, 1367, 1377, 1528, 1587, 1793, 1800, 1844, 2118, 2202, 2286, 2475, 2497, 2735, 3079.

Von Litt. B. à 500 Thaler.

Nr. 9, 69, 216, 454, 709.
Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt E. à 38 Thaler die Scheine Nr. 11,780, 11,796, 12,907, 13,048, 13,183, und 13,254 zur Zahlung im Ostertermine 1851 ausgesetzt worden.
Die Besitzer der vorverzeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch veranlaßt, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den Scheinen Litt. A. a. und B. gehörenden Talons und Coupons, mit dem Eintritt des Ostertermins 1851, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. A. a. und B. aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in preuß. Courant zu erheben.
Mersburg, den 30. Septbr. 1850.
Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Das Regierungs-Präsidium.
Paetzel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. October.

Table with 3 columns: Item, Sfl., Brief. and 3 columns: Item, Sfl., Brief. Items include pr. freiw. Anl., do. St.-Anl. v. 50, St. Schuldsch., D.-Deichb.-Dbl., etc.

Eisenbahn-Actien.

Table with 4 columns: Stamm-Actien, Sfl., Brief., and 4 columns: Item, Sfl., Brief., and 4 columns: Item, Sfl., Brief., and 4 columns: Item, Sfl., Brief. Items include B. A. L. A. B., do. Hamb., do. St.-Star., etc.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gold.)

Halle, den 15. October.

Table with 2 columns: Item (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and 2 columns: Price (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10).

Magdeburg, den 15. October. (Nach Wispehn.)

Table with 2 columns: Item (Weizen, Roggen) and 2 columns: Price (42, 37) and 2 columns: Item (Gerste, Hafer) and 2 columns: Price (28, 30).

Berlin, den 15. October.

Weizen nach Qualität 52-56 pf.
Roggen loco 34 1/2-37 1/2 pf.
pr. Oct. 34 1/2 pf Br., 34 1/4 S., Oct.-Dec. in Vera-
= Oct./Nov. Käufer's Wahl zu liefern à 34 1/2 S.
= Nov./Dec. 34 1/2 pf Br., 34 1/4 S.
= pr. Frühjahr 1851 38 1/2 pf Br., 38 1/4 S.
Gerste, große loco 26-29 pf.
= kleine 23-25 pf.
Hafer loco nach Qualität 19-21 pf.
= 48 pfd. pr. Oct. 18 1/2 pf Br., 18 S.
= 50 pfd. 19 pf Br., 18 3/4 S.
= 48 pfd. pr. Frühjahr 19 1/2 pf Br., 19 S.
= 50 pfd. 21 pf Br., 20 1/2 S.
Erbsen, Koch- 45-50 pf, Futter- 38-42 pf.
Rübel loco 12 5/12 pf Br., 12 1/2 bi. u. S.
= pr. Oct. 12 1/4 à 1/8 pf bi., 12 1/2 Br., 12 1/4 S.
= Oct./Nov. 12 1/2 à 1/8 pf bi., 12 1/2 Br., 12 1/4 S.
= Nov./Dec. 12 1/2 pf Br., 12 S.
= Dec./Jan. 12 1/2 pf Br., 12 S.
= Jan./Febr. 12 1/2 pf Br., 12 bi. u. S.
= Febr./März 12 pf Br., 11 11/12 S.
= März/April 12 pf Br., 11 7/8 S.
= April/Mai 12 pf Br., 11 5/8 bi. u. S.
Reinöl loco 13 pf Br., 12 3/4 S.
= pr. Oct./Nov. 12 1/2 pf geboten.
= pr. Frühjahr 12 pf Br., 11 5/8 S.
Rohöl 13 1/2 à 13 3/4 pf.
Palmöl 11 1/2 pf.
Süßes-Öl 13 pf bi. u. Br.
Spiritus loco ohne Faß 16 2/3 à 17 pf bi.
= mit Faß pr. Oct. 16 3/4 pf Br., 16 1/2 S.
= Oct./Nov. 16 3/4 pf Br., 16 1/2 bi. u. S.
= Nov./Dec. 16 1/2 pf Br., 16 1/2 S.
= pr. Frühjahr 1851 18 à 18 1/8 pf bi., 18 1/4 à 1/8 Br. u. S.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 15. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.
am 16. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 15. October 17 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. October.

Zur Kronprinzessin: Hr. Ger.-Actuar Croll u. Hr. Kaufm. Hengstmann a. Berlin. Hr. Kaufm. Boving u. Fel. Hasselbach a. Bremen. Hr. Kaufm. Gabler a. Hamburg.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Quersurth a. Magdeburg, Kraft a. Nürnberg, v. d. Erone a. Langensfeld, Salsfeld a. Nordhausen. Hr. Damm. Wendenburg a. Federsleben. Frau Geh. Rätin Weyhe a. Quedlinburg.
Soldaten Ring: Hr. Lieut. Fehr. v. Briten a. Königsberg. Hr. Rechts-Anwalt Böhme a. Berlin. Hr. Baumstr. Zeite a. Hamburg. Hr. Gastw. Schaff a. Großenhain. Hr. Gursbes. Kraft a. Haindorf. Hr. Buchhalter Korf a. Leipzig.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Altenberg a. Burg, Schäfer a. Düsseldorf. Hr. Postbeamter Förster a. Raumburg.
Soldaten Löwen: Die Hrn. Kauf. Crisdorf a. Leipzig, Scheideman- tel a. Magdeburg. Hr. Mechan. Stendal a. Berlin. Hr. Ritterguts- bes. Verdini a. Benshausen.
Schwarzen Bär: Hr. Organist Baumann a. Berlin. Hr. Admini- strator Junst a. Altenburg. Hr. Kaufm. Auerbach a. Magdeburg.
Goldne Kugel: Die Hrn. Ingenieurs Meyer u. Siemens a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Pfugenteiler u. Stern a. Berlin, Reichenbach a. Artern.
Zur Eisenbahn: Hr. Director Birckner a. Kroskod. Die Hrn. Kauf. Raundorf a. Rems, Bartels a. Braunschweig. Hr. Amm. Hummel a. Breslau.

## Bekanntmachungen.

Es soll die zum Betriebe des Herzogl. Braunföhlen-Bergwerkes bei Görzig zeitlich benutzte, vor einigen Jahren in der Maschinenfabrik zu Buchau neu erbaute Niederdruck-Dampfmaschine, mit Expansion und Condensation von 36 Pferdekraft, sammt den dabei befindlichen Kesseln, Pumpenwerk und sonstigem Zubehör, so wie das ebenfalls neu erbaute Maschinen- und die übrigen Betriebsgebäude, auch alle vorhandenen, zum Bergwerk erforderlichen eisernen und andern Geräthschaften und Inventarien, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zu dem Ende den 26. November d. J. als Termin anberaumt und laden Käufer ein, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Herzogl. Kohlengrube bei Görzig einzufinden.

Goethen, den 6. October 1850.

**Herzogl. Anhalt. Regierung,**  
Abtheilung für die Finanzen.  
W. Bramigt.

### Grundstücks-Verkauf.

Auf den 30. October d. J. Vormittags 11 Uhr werden in unserm Sessionszimmer unter sehr günstigen Bedingungen zum meistbietenden Verkauf gestellt folgende der Stadt Weissenfels gehörige Grundstücke:

- 1) das in der Zeiger Vorstadt hier unter Nr. 391 gesund und angenehm gelegene Wohnhaus mit 9 heizbaren Stuben, dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Hofraum mit Einfahrt, Lust- und Gemüsegarten;
- 2) der an diesen Garten grenzende, an der Stadtmauer gelegene Weinberg nebst Obstgarten;
- 3) das dem Wohnhause gegenüber gelegene, circa 4 Morgen haltende, sehr gut bestandene und zum großen Theil seltene und fremdartige Hölzer haltende Holzgrundstück nebst Kirschenplantage;
- 4) das in der Nicolai-Vorstadt sub Nr. 473 gelegene, 7 heizbare Stuben haltende Wohnhaus nebst daran gelegenem Garten, — jetzt Krankenhaus.

Exare und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.  
Weissenfels, am 10. Sept. 1850.

Der Magistrat.

### Ziegelei-Verkauf.

Künftigen 24. d. M. Vormittags 10 Uhr soll die Röttscher'sche Ziegelei bei Schaafstädt an Ort und Stelle meistbietend verkauft oder verpachtet werden. Pachtlustige haben eine Caution von 25 R<sup>r</sup> zu stellen.

## Agenten und Privatleute,

die für einen auch in kleinen Orten sehr gangbaren Artikel bei guter Provision noch thätig sein wollen, belieben ihre Offerten an **H. D. poste restante Sangerhausen franco** einzuschicken.

### Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.

Wir beabsichtigen das der hiesigen Commune gehörige Brau- und Malzhaus zu verkaufen oder in Erbpacht zu geben und haben dazu Termin zum

25. November er. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Sollten annehmbare Gebote nicht abgegeben werden, so wird um 12 Uhr desselben Tages zur Verpachtung auf 6 Jahre geschritten. Die Bedingungen für beide Fälle liegen zur Einsicht in unserm Expeditionszimmer bereit.

Schaafstädt, den 12. October 1850.

Der Magistrat.

Die hier selbst unter der alten Burg im Einethale belegene Schalmühle mit drei Graupengängen nach neuester Konstruktion, zwei gewöhnlichen Mahlgängen und einem amerikanischen Weizengänge, mit sehr guten und zum Sämereibau cultivirten Gärten, welches Grundstück sich bisher eines guten Betriebes und frequenter Beschäftigung zu erfreuen gehabt hat, soll Familien-Verhältnisse halber im Termine den 7. November er. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause auf der alten Burg auf 6 Jahre von jetzt ab öffentlich verpachtet werden. Nähere Nachricht und die aufgestellten Bedingungen ertheilt mündlich und auf portofreie Briefe

der Rechts-Anwalt  
Dürre.

Ascherleben, d. 16. Octbr. 1850.

Die Erarbeiten zur Instandsetzung der neuen Wege in der Feldmark Nietleben sollen

**Sonnabend den 19. October**

im Müllerschen Gasthose zu Nietleben unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdingen werden.

Der Registratur-Feldmesser  
Burchardt.

### Flachs-Anzeige.

Meinen werthen Geschäftsfreunden und einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich dieses Jahr mein Lager von ff. russischen Kronflachs durch frische Zusendungen verstärkt habe, und empfehle denselben als etwas Schönes und Preiswerthes im Ganzen und Einzelnen zur gefälligen Abnahme.

**C. Döniß.**

### Deutscher Verein.

Freitag den 18. October Sitzung im Hôtel de Prusse bei Herrn Grundmann. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, weil die Unterstützung für Schleswig-Holstein zum Vortrag kommt.

200, 500, 600 u. 1000 R<sup>r</sup> sind auszuleihen. Kleist, alter Markt Nr. 547.

### Walke- und Hofwerk-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Walke mit 3 Loch, 2 Loch 18 Zoll, 1 Loch 16 Zoll Breite, mit sehr guter Wendung, nebst Daumwelle und Walkstuhl, 1 Riemen und 2 Riemscheiben, vollständig an jedes Werk zu legen, für 100 Thaler Pr. Cour. zu verkaufen. Auch ein Pferde-Söbel, in gutem Zustande, ist für 40 R<sup>r</sup> zu verkaufen bei dem Weißgerbermeister Contr. Diesel in Schkeuditz.

### Zur Beachtung!

Ein junger zahlungsfähiger Kaufmann wünscht zu Neujahr oder Ostern 1851 ein Detailgeschäft in einer Mittelstadt in recht guter Lage zu kaufen oder zu pachten, am liebsten, wenn solches Geschäft sich zum Etablissement eines reinen Taback- und Cigarrengeschäfts eignet. Frankirte Offerten L. D. sign., befördert die Expedition des Couriers.

### Stearinlichte empfiehlt

Wilhelm Schulze in Dstra.

Die Garküche in Rügen soll sofort verpachtet werden, am passendsten für einen Fleischer. Pachtliebhaber haben sich an den Besitzer Hrn. Fiedler zu wenden.

Ein unverheiratheter zuverlässiger **Ruhhirte**, der das **Milchen** gut versteht, findet sofort oder zu Neujahr auf einem nahe bei Halle gelegenen Gute einen Dienst und kann sich melden bei Frau Möbius in Halle, Zapfenstraße am Schülershof Nr. 655.

Einige junge Mädchen, im feinen Weißnähen geübt, finden dauernde Beschäftigung bei  
**Händler.**

Rechte Zeltower Rübchen empfiehlt

M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.



### Bekanntmachungen.

**Nothwendiger Verkauf.**  
Kreis-Gericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Holzgasse gelegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 57 eingetragene Wohnhaus mit Dampfmühle, abgetheilt auf

2936 Aß 16 Jg 8 2 die Gebäude u.  
5027 = = = = das Dampf-  
mühlenwerk,

Sa.: 7963 — 16 Jg 8 2,  
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18. December 1850 Vormittags  
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Mühlen-Verkauf.

Erhaltenen Auftrags zufolge werde ich die in hiesiger Stadt an der Eine belegene, aus vier Mahlgängen bestehende sog. Malzmühle auf den 29. October c. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Verkaufsbedingungen liegen in meinem Geschäfts-Zimmer während der Bureau-Stunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr, resp. Vor- und Nachmittags, zur Einsicht aus.

Afcherleben, d. 14. October 1850.  
Der Rechts-Anwalt und Notar  
Hadlich.

Echten Niederländer Rohmkäse, fetten Emmenthaler und Limburger Käse, frische Bratheringe, marinirte Seringe, Hamb. Caviar, franz. Trüffel, Morcheln und Champignons, franz. Senf- und Pfeffergurken, süße Preiselsbeeren empfiehlt  
C. S. Nifel.

Harlemer Blumenzwiebeln empfiehlt  
C. S. Nifel.

**Sprotten,**  
fett und frisch, bei

**Julius Kramm,**  
große Steinstraße Nr. 85.

Ein Octav. Pianoforte, die Stimmung haltend, steht für 24 Thlr. Kl. Klausstraße 927 (und nicht wie es gestern irrthümlich 827 hieß) 1 Treppe hoch zu verkaufen.

Ferren von jedem Alter sind zu verkaufen bei Baumgarten in Plößnitz.

**Frische Holst. Mlustern, lebende**  
Hummern, Schellfisch, Dorsch, russischen Caviar, Kieler Sprotten, Hamb. Speckböcklinge, Lüneburger und Elbinger Neunaugen, Bratheringe, mar. Brataal, Kal mit Gelee empfing und offerirt billigst  
**Carl Kramm.**

**Die Dampfmaschinen-Caffeebrennerei**  
von **Julius Kramm**, große Steinstraße Nr. 85,  
empfehlte feinsten gebrannten rein-schmeckenden **Che-ribon-Caffee à Pfd. 32 Loth 10 Sgr.**, denselben roh à 8 Jg.

Feinsten echten Mokka-Caffee, à 32 Loth 13 Jg, denselben roh à 10 Jg, so wie mehrere Sorten rohe Caffees à 7, 7½, 8, 9 und 10 Jg.  
Die gebrannten Caffees werden in 1/11, 1/2 und 1/4 Packeten versiegelt und mit meinem Stiquett versehen verabreicht.

**Julius Kramm.**

### Elbinger Glanz-Talg-Lichte

erhielt in schöner, weißer und gut brennender Waare; dieselben verkaufe ich à 8 mit 6 Jg, bei Abnahme von 1/16 G ab billiger.

Obige Lichte werden in Packeten 6 und 8 Stück à Pfund verabreicht.

**Julius Kramm,**

große Steinstraße Nr. 85.

Bei C. Heymann in Berlin erschien soeben und ist in der Schwetschkeschen Sort.-Buchh. (Pfeffer) zu haben:

### Termin-Kalender für die Preussischen Justizbeamten auf das Jahr 1851.

Nebst einer Karte von dem Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin und verschiedenen, aus amtlichen Quellen entnommenen, die Preussische Justiz-Verfassung und Verwaltung, sowie das Justiz-Beamten-Personal betreffende, statistischen Uebersichten und Nachrichten.

Preis 22½ Jg.

In allen Buchhandlungen, in Halle in **G. C. Knapps Sort.-Buchh.** (Schroedel & Simon), in Cönnern bei **A. Löffler** sind zu haben:

Die neuesten und beliebtesten Lanztouren (138). 3te verb. Aufl., eleg. geb. 15 Jg.  
Dieselben mit Goldschnitt 20 Jg. — Verir- und Räthselfragen für Schwarze gelbe und Affenrepublikaner. 8 Jg. — Zuruf an Deutschlands Mütter, Väter und Erzieher. 2te verb. Aufl. 7½ Jg. — Der schwarze Tod 1319 oder das schwarze Schloß zu Gohndorf in der sächs. Schweiz. Ein Andenken an die schönsten und geschichtlich merkwürdigsten Punkte der sächs. Schweiz. 15 Jg. — Grundzüge der Methodik des Religionsunterrichts von Höhne. 7½ Jg.

\* \* Sämmtliche Schriften sind allenthalben gut empfohlen worden.

# 6/4 breite Zize bester Qualität in den neuesten

Mustern, echtfarbig, zu 4, 4 $\frac{1}{2}$  und 5  $\frac{1}{2}$  die Elle, glatte und karrirte neue Kleiderstoffe, eine bedeutende Auswahl Tibet von 10  $\frac{1}{2}$  an, die neuesten Tuch-Lama zu Mänteln, besonders eine große Auswahl seidene Waare zu den billigsten Preisen empfiehlt  
**C. Cohn, Leipziger Straße, Engl. Hof vis à vis.**

## Billiger Verkauf.

Beim Schluß der Messe habe ich noch mehrere sehr vortheilhafte Einkäufe gemacht, wodurch ich im Stande bin, nachstehende Artikel zu den außerordentlich billigen Preisen zu verkaufen. Schwarze italien. Glanzstoffe, 1 Elle breit, von 15  $\frac{1}{2}$ , 2 Ellen breit, von 1  $\frac{1}{2}$  an, dergl. Serrentücher in gleichem Verhältniß, schweren schwarzen Mantillen- und Mäntelatlas à 1  $\frac{1}{2}$  pro Elle, echt ostindische seidene Taschentücher, schwerste und größte Sorte, à 1 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pro Stück, glatte karrirte und geblünte neueste wollene Mäntelstoffe und noch verschiedene andere Artikel, sämmtlich zu sehr billigen Preisen.

**S. M. Friedländer am Markt.**

Seidene und baumwollene Regenschirme, solid gearbeitet, empfiehlt billigt

**S. M. Friedländer am Markt.**

Nachdem uns im October 1848 unser A. R. Korn durch den Tod entrisen worden, haben wir Theilungshalber unsere zu Böllberg belegenen Mühlengrundstücke verkauft und übergaben solche am heutigen Tage.

Es wird damit gleichzeitig unsere für das Mühlengeschäft bestandene Firma erlöschen und nur noch bis zur völligen Abwicklung unserer Geschäfte fortgeführt werden.

Wir danken unsern geehrten Geschäftsfreunden für das uns geschenkte Wohlwollen und bitten, alle uns noch zukommenden Zahlungen im Comptoire unseres W. Fürstenberg zu machen, so wie derselbe gehörig nachgewiesene Forderungen be richtigen wird.

Halle, den 15. October 1850.

Korn & Fürstenberg.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute am hiesigen Plage unter meiner Firma ein

## Del- und Landes-Productengeschäft

eröffnet habe. — Indem ich mein Unternehmen zur geneigten Berücksichtigung empfehle, versichere ich, daß ich das mir zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen suchen werde.

Halle, den 15. October 1850.

Dietrich Fürstenberg.

Mein Comptoir, Niederlagen und Del-Raffinerie ist Bauhof Nr. 310b.

Dietrich Fürstenberg.

Nachdem ich die Mühle hieselbst von den Herren Korn & Fürstenberg aus Halle käuflich übernommen habe, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich dieses Geschäft in bisheriger Art und Weise von heute ab fortführen werde.

Indem ich mich nun den frühern Geschäftsfreunden und Mahlkunden meiner Herren Vorgänger empfehle, bitte ich zugleich, das den letzteren geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Zur Bequemlichkeit meiner Herren Kunden in Halle hatten

Herr Bäckermeister Jung, Trödel, nahe dem Markt, und

Schulze, Steinstraße, nahe der Post,

die Güte, Mahlkasten für mich zu übernehmen.

Böllberg, den 15. October 1850.

A. Bunge.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher, der sich auf Gartenarbeit versteht, findet sofort Stellung bei August Bunge, Mühle zu Böllberg.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein schwarzer Dachshund ist entlaufen oder weggefangen; wer denselben auf dem Rittergute in Benkendorf abgeliefert, erhält 1  $\frac{1}{2}$  Belohnung.

Zum sofortigen Antritt suche ich einen Commis fürs Comptoir; auch können noch Stellen für Handlungslehrlinge von mir nachgewiesen werden.

W. Hachtmann in Halle.

Mein Lager von westindischem Honig halte ich bestens empfohlen.

W. Hachtmann in Halle.

## Gummi-Heberschuhe

werden gut reparirt bei Lehning, Strohhopffige Nr. 2110.

Weinflaschen kauft

Dito Thieme, Neumarkt.

Eine gut meublirte Stube u. für einen einzelnen Herrn ist billig zu vermieten am gr. Berlin Nr. 427 a., 2 Tr.

## Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeige hiermit, statt besonderer Meldung, die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Nordhausen, von einem munteren Mädchen ergebenst an.

Halle, den 15. October 1850.

A. Eichler.